

# Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag für die Mitglieder gratis. — Preis für die Jahrsstellenabonnenten 3.— Fr. monatlich ohne Votenlohn, für die Postabonnenten 15.— Fr. vierteljährlich.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen“: Saarbrücken 2, St. Johanner Straße 42. — Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken, Nummer 1530, 1002, 2003, 3194

## Nicht verwirren lassen! Gegen die Verdunkelung der wahren Sachlage!

Einige Bemerkungen.

Gewisse Stellen im Saargebiet sind namentlich eifrig dabei, den Dieb zu suchen, das heißt den Unternehmer, der zuerst den Lohnabbau gewollt und angefangen habe. So erfreulich es ja ist, daß man vorgibt einzusehen, daß ein Lohnabbau für die Arbeiterschaft schwer tragbar ist, so unerfreulich ist es, daß man die betrübende Tatsache des Lohnabbaues benutzt, um parteipolitische Geschäfte zu machen. Ist es doch geradezu ergötzlich zu sehen, wie man aus parteipolitischer Verbundenheit heraus versucht, eine Scheidung in soziale und unsoziale Unternehmer vorzunehmen. Wir müssen ehrlich gestehen: ein sozialer Unternehmer ist uns im Saargebiet noch nicht begegnet, einerlei, ob er deutscher oder französischer Herkunft ist. Jeder ist bemüht, je in Geschäften zu machen. Wenn die Unternehmer ihre Geschäftemacherei hinter gewissen Trübs zu verbergen suchen, dann mag das Uneingeweihte blenden, uns aber nicht, da wir in jahrelanger Erfahrung ihre Methoden kennen lernten.

Bogegen wir nun scharfe Verwahrung einlegen müssen, ist der dumme Versuch, die Menschen so leicht der nationalen Unzuverlässigkeit

zu bezichtigen, die nicht daran glauben, daß zwischen dem Unternehmertum des Saargebietes ein Unterschied in sozialer Hinsicht bestehe, und die auch sehr skeptisch der Auffassung gegenüber stehen, als ob die eine Unternehmenseite von der anderen zum Lohnabbau gezwungen worden wäre.

Wenn mal über die nationale Haltung der Saarbevölkerung, insbesondere über die Opferbringung, ein Urteil gefällt werden sollte, dann schneiden auf alle Fälle die Arbeiter, vor allem die Bergleute glänzend ab, wohingegen andere in einem zweifelhaften Lichte erscheinen, die heute so leichtfertig nationalen Verdächtigungen den Boden bereiten. Wir urteilen nach den Taten, die wir erleben, und die bisher erlebten zeigen uns, daß im gesamten Unternehmertum des Saargebietes verdammt wenig soziale Gesinnung zu finden ist. Das mag gewissen Stellen aus leicht erklärlichen Gründen peinlich sein, kann uns aber nicht veranlassen, zur Entlastung der einen Seite des Unternehmertums diesem nun eine Haltung und Einstellung zu bescheinigen, die gar nicht vorhanden ist.

Die Sache liegt doch sehr einfach:

alle Unternehmer wollten den Lohnabbau.

Sie suchten nur eine Zeitlang den Hannemann, der vorgehen sollte. Schließlich einigte man sich auf eine Linie. Wenn nun die Bergleute in gewerkschaftlicher Hinsicht genau so schwach dagestanden wären wie die Arbeiter der anderen Industriezweige, dann wäre der Lohnabbau halt ab 1. März in viel schärferer Form auf der ganzen Linie vorgenommen worden, also nicht nur auf den Gruben, sondern in allen Industriezweigen. Nur dem Vorgehen der Bergarbeiterorganisationen und ihrem Erfolg im Bergbau ist es zu danken, daß auch die anderen Industriezweige um einige Pöcher zurückstehen mußten. Wenn jetzt so getan wird, als ob diese Industriezweige nur notgedrungen den Lohnabbau in der angeforderten Form vornahmen, dann kann das Leute täuschen, die von den Dingen gar keine Ahnung haben, nicht aber Menschen, die das gesamte Unternehmertum hier an der Saar in seiner wirklichen Einstellung kennen lernten. Es ist nur schade, daß das „soziale“ Unternehmertum des Saargebietes nicht

die notwendige gewerkschaftliche Macht sich gegenüber setzen hat. Wenn nämlich dort die gewerkschaftlichen Verhältnisse so beschaffen wären

wie im Bergbau, dann könnte ganz anders geredet und gehandelt werden, dann hätten die Unternehmer der Schwerindustrie auch nicht die Vorteile allein eingetauscht, die sich aus den Zollstundungen ergaben. Es ist daher geradezu polizeiwidrig dumm, eine Gefährdung nationaler Interessen konstruieren zu wollen aus der Tatsache, daß nun nicht allein über die französische Bergwerksdirektion hergezogen, sondern jeder Unternehmer, gleich ob er deutscher oder französischer Herkunft ist, nach seinem Verhalten in der Vergangenheit und jetzt beurteilt wird. Man muß die Arbeiter doch schon als sehr mangelmütig einschätzen, wenn man glaubt, diese objektive wirtschaftlich-soziale Beurteilung gefährde irgendwie ihre nationale Einstellung. Diese ist über alles Lob erhaben, und wenn es etwas zu wünschen gibt, dann nur das, daß gewisse Leute, die bei jeder Gelegenheit sich gerne als nationalen Hetos feiern lassen, auch immer der Pflichten sich bewußt bleiben, die sie gegenüber ihren deutschen Arbeitern

zu erfüllen haben. Es wird ja die Zeit kommen, wo das Gebiet wieder zu Deutschland gehört und die

fremden Unternehmer hier nicht mehr mitsprechen. Dann hat das deutsche Unternehmertum Gelegenheit genug, seine wahre soziale Einstellung zu zeigen. Heute alle möglichen Vorwürfe zu erheben, weil nicht alle Leute mit der „Saarbrücker Zeitung“ übereinstimmen, zeugt von einer Ueberheblichkeit und einer Verkennung der Tatsachen sondergleichen.

Wenn wir als Ueberschrift wählten: „Nur nicht verwirren lassen!“, dann hat das schon seine Berechtigung. Wie wir ja erleben können, sucht sich jeder Unberufene in unsere Angelegenheiten einzumischen. Das müssen wir uns verbitten. Wir verbitten uns auch die Vorschriften, die die Kommunisten uns zu erteilen suchen. Sie haben keine Verantwortung zu tragen, sondern die Gewerkschaften. Die Bergarbeiterorganisationen haben alles getan und alles herausgeholt, was bei der gegenwärtigen Lage nur herauszuholen war. Wenn die Bergleute ihnen weiter folgen, dann gereicht das zu ihrem Nutzen, wohingegen sie in Elend und Not geraten, wenn sie unverantwortlichen Schwärmern und parteipolitisch interessierten Menschen folgen.

## Die Lohngestaltung auf den Saargruben ab 16. März 1927

Am 24. Februar dieses Jahres kündigte die Bergwerksdirektion die „Vereinbarung über die Festsetzung des Multiplikators zur Berechnung der Arbeiterlöhne vom 3. November 1926 bis zum 15. März 1927“. Die Verhandlungen, die daraufhin schon am 25. Februar stattfanden, führten zu keiner Einigung, da die Bergwerksdirektion auf ihrem Standpunkte beharrte, ab 16. März 1927 den bis dahin geltenden Multiplikator 2,36 auf 2,14, also um 22 Punkte zu ermäßigen. Der Lohnabbau, der dann am 16. März eingetreten wäre, hätte bei allen Gruppen rund 9,3 Prozent betragen. Neben diesem direkten Lohnabbau war noch ein indirekter vorgesehen, der sich aus der Erhöhung des Preises für Deputatkohlen von 2 Fr. auf den jeweils geltenden durchschnittlichen Hauertariflohn (je Tonne) ergab.

Die Bergarbeiterorganisationen lehnten natürlich es ab, ihre Zustimmung zu geben. Daraufhin gab die Bergwerksdirektion sowohl die Herabsetzung des Multiplikators als auch die Erhöhung des Deputatkohlenpreises der Belegschaft durch Anschlag bekannt. Sie wollte also eigenmächtig handeln. Die Bergarbeiterorganisationen warfen die Flinte aber nicht ins Korn. Sie gaben ihre Bemühungen nicht auf, eine Milderung zugunsten der Bergleute zu erzielen. Schon am 26. Februar sprachen sie bei der Regierungskommission vor. Sie wurde auf den Ernst der Lage aufmerksam gemacht, und ihr unverblümt erklärt, daß sie die Verantwortung für die Folgen eines ausbrechenden Wirtschaftskampfes zu tragen habe, falls keine Milderung zu erzielen sei. Dieser Schritt blieb nicht ohne Ergebnis, wenn auch das Organ des Christlichen Metallarbeiterverbandes (in der Nummer 5 vom 16. März) das in Zweifel zu ziehen sucht. Wir wollen nur nebenbei bemerken, daß die Vertreter der Bergarbeiterorganisationen jede Zeit zum Handeln benutzten, um für die gesamte Belegschaft der Saargruben einen praktischen Erfolg zu erzielen. Wenn das gewissen Leuten nicht in ihren Kram paßt, so ändert das doch nichts an dem erzielten praktischen Ergebnisse für alle Bergleute.

Der Schritt der Bergarbeiterorganisationen bei der Regierungskommission führte zu neuen Verhandlungen in Paris. Diese fanden am 8. und 9. März statt. Wie aus dem Bericht, den Kollege Kuhnen auf der außerordentlichen Resoierkonferenz am 13. März gab (vgl. „Saarbergknappe“ Nr. 12), hervorgeht, suchten die Vertreter der Bergarbeiterorganisationen den Lohnabbau überhaupt zu verhindern. Dieses Ziel wurde leider nicht erreicht. Erreicht wurde aber, daß der direkte Lohnabbau eine wesentliche Milderung erfuhr und in Etappen vorgenommen wird, während er ursprünglich in Höhe von 9,3 Prozent ab 16. März

vorgenommen werden sollte. An der Heraufsetzung der Preise für Deputatkohlen für die aktiven Bergleute haben auch die Pariser Instanzen festgehalten. Für die Berginvaliden und Witwen von Bergleuten wurde aber eine Ermäßigung des Preises um die Hälfte erzielt. Wir verweisen da auf den „Nachtrag zum Tarifvertrag“, der an anderer Stelle dieser Nummer bekannt gegeben ist.

Nachdem die ordnungsmäßigen Vertreterkonferenzen der organisierten Bergleute die Organisationsleitungen beauftragt hatten, die „Vereinbarung über die Festsetzung des Multiplikators zur Berechnung der Arbeiterlöhne“ mit der Bergwerksdirektion zu treffen, kam auf der Grundlage des Pariser Verhandlungsergebnisses die unten folgende Vereinbarung zustande.

Damit ist wieder eine Phase in dem dauernden Lohnkampf der Saarbergleute abgeschlossen. Daß dieser Teilkampf zu einem Erfolg für die Bergleute führte, ist das Ergebnis des geschickten Vorgehens der Vertreter der Bergarbeiterorganisationen, die sich auf eine stark organisierte Belegschaft stützen konnten. Daran ändern auch die giftgeschwollenen Auslassungen der kommunistischen „Arbeiterzeitung“, die namentlich nicht im Trüben fischen kann, und die geradezu unverständlichen Bemerkungen des Organs des Christlichen Metallarbeiterverbandes nicht das geringste. Wenn es eine Lehre zu ziehen gilt aus der letzten Bewegung, dann kann es nur die sein, daß alle organisierten Bergleute bestrebt sein müssen, ihre Organisation weiter zu stärken an Mitgliederzahl und Finanzkraft. Wenn die Saarbergleute sich verkleben lassen, den anderen Weg zu gehen, dann würden sie zu wahren Heloten herabgewürdigt. Wer das nicht will, muß so handeln, wie wir hier nur ganz kurz andeuteten.

### Vereinbarung über die Festsetzung des Multiplikators zur Berechnung der Arbeiterlöhne

für die Steinkohlenbergwerke der Administration des Mines Domaniales Francaises du Bassin de la Sarre vom 14. März 1927.

Zwischen der Administration des Mines Domaniales Francaises de la Sarre, vertreten durch deren Generaldirektor einerseits und dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands (Bezirk Saar), Gewerksverein christl. Bergarbeiter Deutschlands (Bezirk Saar), Deutscher Metallarbeiterverband Bezirk Saar) und dem christl. Metallarbeiterverband (Bezirk Saar) andererseits, ist heute folgende Vereinbarung

über die Höhe des Multiplikators zur Berechnung der Löhne der Arbeiter der Administration des Mines Domaniales Francaises de la Sarre abgeschlossen worden.

§ 1.

Festsetzung des Multiplikators.

Der in § 1. Artikel 1. des Lohnarbeitsvertrages vom 23. Juli 1926 erwähnte Multiplikator, mit welchem die in dem vorgenannten Vertrage festgesetzten Löhne und Zulagen multipliziert werden, wird vom 16. 3. 1927 ab auf 2,27 und vom 16. 4. 1927 ab auf 2,19 festgesetzt.

§ 2.

Uebergangsbestimmungen.

Die Lohnberechnung für den Monat März erfolgt in der Weise, daß die in der Zeit vom 1. bis einschl. 15. März 1927 verfahrenen Schichten mit dem bisherigen Multiplikator von 2,36 zu berechnen sind, während die vom 16. bis 31. März 1927 verfahrenen Schichten mit dem in § 1. festgesetzten Multiplikator von 2,27 berechnet werden.

Für die Lohnberechnung für den Monat April wird dagegen bestimmt, daß an Stelle einer Herabsetzung des Multiplikators vom 16. April 1927 ab um acht Punkte, die Löhne für den ganzen Monat April mit einem Durchschnittsmultiplikator von 2,23 zu berechnen sind.

§ 3.

Geltungsdauer der Vereinbarung.

Die vorliegende Vereinbarung tritt am 16. März 1927 in Kraft. Sie kann jederzeit mit einer 14-tägigen Frist — unter Berücksichtigung des § 22 der Arbeitsordnung — gekündigt werden.

Saarbrücken, den 14. März 1927.

Administration des Mines Domaniales Francaises du Bassin de la Sarre.

Le Directeur General: gez. Delfine.

Verband der Bergarbeiter Deutschlands (Bezirk Saar) gez. Schwarz.

Deutscher Metallarbeiterverband (Bezirk Saar) gez. Klime.

Gewerksverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands (Bezirk Saar) gez. Fr. Kuhnen.

Christlicher Metallarbeiterverband (Bezirk Saar) gez. Otto Wid.

Bemerkungen

zu vorstehender Vereinbarung

Die Vereinbarung sieht vor, daß der Multiplikator zweimal ermäßigt werden soll, und zwar ab 16. März von 2,36 auf 2,27 und ab 16. April von 2,27 auf 2,19. Der einfacheren Lohnberechnung wegen wird aber noch ein Zwischenmultiplikator 2,23 eingeschoben, der für den ganzen Monat April gilt. Sonach gilt für die Zeit vom 16. März bis 1. April der Multiplikator 2,27, vom 1. April bis 1. Mai der Multiplikator 2,23 und ab 1. Mai der Multiplikator 2,19. So vollzieht sich der Lohnabbau praktisch in drei Stappen. Er erreicht aus ab 1. Mai nicht das Ausmaß, das er nach dem ursprünglichen Vorhaben der Bergwerksdirektion schon ab 16. März nehmen sollte.

Welche Ermäßigung des direkten Lohnabbaues gegenüber dem ursprünglichen Vorhaben der Bergwerksdirektion durch die Verhandlungen in Paris erreicht wurde, geht aus nachfolgender Aufstellung hervor:

Anstatt eines direkten Lohnabbaues von durchschnittlich 9,3 Prozent ab 16. März beträgt der Abbau ab 16. März 3,8 Prozent, ab 1. April 5,5 Prozent und ab 1. Mai 7,2 Prozent. Es wurde somit gegenüber dem ersten Vorhaben der Bergwerksdirektion der Lohnabbau ab 16. März um 5,5 Prozent, ab 1. April um 3,8 Prozent und ab 1. Mai um 2,1 Prozent gemildert.

Die Löhne, die wir unter Vorbehalt für die Zeit ab 16. März in der Nummer 10/1927 bekannt gaben, sind hinfällig geworden. Welche Löhne für die Zeit ab 16. März nunmehr in Frage kommen, geht aus den nachfolgenden Tabellen hervor.

Die Lohnregelung vom 16. März bis 1. April

Table with 5 columns: Gruppe, Nichtlohn und Zulage Franken, Mal Multiplikator, Gesamtlohn Franken, Weniger gegenüber Lohn bis 15. März Franken. Rows include Bedingehauer (Durchschnitt, Mindestlohn), Unter Tage (Gruppe 1, 2, 3), Ueber Tage (Gruppe 1, 2, 3), and Jugendliche (15-16, 14-15 Jahren).

Jugendliche:

Table with 3 columns: Altersgruppe, Lohn, Zulage. Rows: von 15 bis 16 Jahren, von 14 bis 15 Jahren.

Die eingeklammerten Zahlen in der letzten Spalte beziehen sich auf die Lohnermäßigung, die eingetreten wäre, sofern es bei den ursprünglichen und durch Anschlag schon bekanntgegebenen Lohnabbau geblieben wäre.

Die Lohnregelung vom 1. April bis 1. Mai

Table with 5 columns: Gruppe, Nichtlohn und Zulage Franken, Mal Multiplikator, Gesamtlohn Franken, Weniger gegenüber Lohn bis 15. März Franken. Rows include Bedingehauer (Durchschnitt, Mindestlohn), Unter Tage (Gruppe 1, 2, 3), Ueber Tage (Gruppe 1, 2, 3), and Jugendliche (15-16, 14-15 Jahren).

Jugendliche:

Table with 3 columns: Altersgruppe, Lohn, Zulage. Rows: von 15 bis 16 Jahren, von 14 bis 15 Jahren.

Die eingeklammerten Zahlen in der letzten Spalte beziehen sich auf die Lohnermäßigung, die im April gegolten hätte, sofern es bei dem ursprünglichen und durch Anschlag bekanntgegebenen Lohnabbau geblieben wäre.

Die Lohnregelung ab 1. Mai

Table with 5 columns: Gruppe, Nichtlohn und Zulage Franken, Mal Multiplikator, Gesamtlohn Franken, Weniger gegenüber Lohn bis 15. März Franken. Rows include Bedingehauer (Durchschnitt, Mindestlohn), Unter Tage (Gruppe 1, 2, 3), Ueber Tage (Gruppe 1, 2, 3), and Jugendliche (15-16, 14-15 Jahren).

Jugendliche:

Table with 3 columns: Altersgruppe, Lohn, Zulage. Rows: von 15 bis 16 Jahren, von 14 bis 15 Jahren.

Die eingeklammerten Zahlen in der letzten Spalte beziehen sich auf die Lohnermäßigung, die ab 1. Mai gegolten hätte, sofern es bei dem ursprünglichen und durch Anschlag schon bekannt gegebenen Lohnabbau geblieben wäre.

Die soziale Zulage (Frauen- und Kindergeld) bleibt ab 16. März in der alten Höhe — je 1,50 Franken — weiter bestehen.

Gesetz und Recht

Die Lohnsteuer muß ermäßigt werden!

Schon oft wurde die Regierungskommission angegangen, eine zeitgemäße, den sozialen Bedürfnissen gerecht werdende Reform der Lohnsteuer vorzunehmen. Die christlichen Gewerkschaften haben in vielen Eingaben diese Forderung erhoben, und weiter verlangt, daß bis zur endgültigen Bornaahme der Reform eine wesentliche Heraushebung des steuerfreien Betrages, sowie der abzugsfähigen Beträge für Werbungskosten und unterhaltspflichtige Familienangehörige als Zwischenlösung erfolgen müsse.

Bis heute hat sich die Regierungskommission diesen Forderungen gegenüber völlig taub verhalten. Dieses Verhalten der Regierungskommission darf die Bevölkerung, zumal die werktätige, nicht mehr länger geduldig hinnehmen. Sie muß mit allem Nachdruck verlangen, daß bald die notwendige Steuererleichterung erfolgt, zumal durch den vorgenommenen Lohnabbau die Arbeiterschaft in ihrem Einkommen sehr eingeschränkt wurde. Die Regierungskommission hat es bisher verstanden, weit leistungsfähigere Steuerzahler, insbesondere den französischen Staat und die Industrie zu schonen, wodurch sie die übermäßige Steuerbelastung der breiten Volksschichten verschuldete. Sie hat auch bisher, was nirgends zu verzeichnen ist, die laufenden Jahresausgaben durch entsprechend hohe Steuereinnahmen gedeckt. Es muß verlangt werden, daß durch eine großzügige Anleihepolitik, durch die insbesondere die Kosten für Wegebauten, Eisenbahnbauten, Wohnungsbauten usw. auf viele Jahre verteilt werden, eine steuerliche Entlastung der breiten Volksschichten erzielt wird. Obwohl das Saargebiet weder Kriegslasten noch Militärlasten zu tragen hat, ist die Arbeiterschaft steuerlich weit höher belastet als beispielsweise die Arbeiterschaft des Reiches. Wegen dieses wirklich unhaltbaren Zustand muß mit aller Kraft angangegangen werden. Gewerkschaften und politische Parteien müssen in dem Streben einig sein, daß die Regierungskommission die breiten Volksschichten in steuerlicher Hinsicht bald entlasten muß. Die Ar-

beiter wissen sowieso schon nicht mehr, wie sie die Lebensbedürfnisse bestreiten sollen. Die Teuerung bleibt auf einem hohen Stande, die Löhne sind abgebaut, mithin muß jetzt bald eine steuerliche Entlastung eintreten.

Einen Vorstoß haben die christlichen Gewerkschaften wieder unternommen, wie nachstehende Eingabe kund gibt. Ihr den notwendigen Nachdruck zu verleihen, muß unsere Aufgabe in den nächsten Tagen sein.

Steuereingabe der christlichen Gewerkschaften des Saargebietes

Saarbrücken, den 16. März 1927.

An die Regierungskommission des Saargebietes Generalsekretariat

Saarbrücken 1, Schlossplatz.

Wie der Regierungskommission hinreichend bekannt ist, die Lage der Arbeitnehmerschaft an der Saar durch den von den Unternehmern diktierten Lohnabbau erheblich verschlechtert worden. Diese Tatsache gibt uns Betanlassung, erneut auf unsere früheren Eingaben betr. Steuererleichterung, insbesondere auf diejenige, die wir der Regierungskommission am 9. Dezember 1926 unterbreiteten, zurückzukommen und bitten den dort gestellten Anträgen nunmehr endlich zu entsprechen.

Im Wesentlichen werden gefordert:

- 1. Erhöhung der steuerfreien Grenze von 3000 auf 7500 Franken. (§ 58 der Verordnung betr. der Einkommenbesteuerung vom 8. Dezember 1923).
2. Verdoppelung der Werbungskosten von 110 auf 220 Franken.
3. Verdoppelung des abzugsfähigen Betrages für Frau und Kinder von 60 auf 120 Franken.
4. Erlass einer Verordnung, durch welche eine Nachbesteuerung des Lohn- und Gehaltsempfängers bis zu einem Jahreseinkommen von 24000 Franken durch die Gemeinden unterjagt ist.

Der mit dieser Reform für die Gemeinden entstehende Steueranfall ist durch Ueberweisung eines höheren Prozentsatzes aus der Lohnsteuer, sowie der Umsatzsteuer zu decken.

Gleichzeitig bitten wir in eine Prüfung einzutreten, ob und in welchem Umfange die Umsatzsteuer herabgesetzt werden kann.

Das Landessekretariat der christlichen Gewerkschaften.

Wofür kann Steuerfreiheit verlangt werden?

Obwohl im Bergknappen, in Versammlungen und Unterrichtskursen Steuerfragen schon oft behandelt wurden, herrscht bei unseren Mitgliedern zum Teil noch große Unkenntnis. Aus diesem Grunde sollen nachstehend nochmal einige wichtige Bestimmungen des Einkommen-Steuergesetzes behandelt und den Mitgliedern zur Beachtung empfohlen werden.

Nach dem Einkommensteuergesetz, § 7, werden dem Steuerpflichtigen für seine

Chelrau und jedes noch nicht 14 Jahre alte Kind, monatlich je 60 Fr. von seinem Einkommen nicht besteuert. Sehr oft kommt es vor, daß im Laufe des Jahres Familienzuwachs zu verzeichnen ist. Der Steuerpflichtige glaubt nun, es sei Sache der Behörden, den Familienzuwachs bei der Besteuerung zu berücksichtigen. Dem ist nicht so. Die Behörde fertigt die Steuerkarte erst am Ende des Jahres nach den Ständesamtsakten an. Dann werden Zu- und Abgänge in den einzelnen Familien auf der Steuerkarte vermerkt.

Ein Steuerpflichtiger, der im Laufe des Jahres Familienzuwachs zu verzeichnen hat, muß sich selbst um die sofortige Änderung der Personenzahl auf der Steuerkarte bemühen. Er nimmt deshalb zweckmäßig sofort seine Steuerkarte beim Arbeitgeber ab und läßt sie bei der zuständigen Gemeindesteuerbehörde abändern. Wer erst nach Jahreschluss dies tut, wird für die rückliegende Zeit nicht berücksichtigt.

§ 7 Abs. 2 des Steuergesetzes besagt, daß dem Lohnsteuerpflichtigen, der

mittellose Angehörige zu unterhalten hat, auf Antrag dies bei der Einkommensteuer berücksichtigt wird. Als mittellose Angehörige sind zu betrachten: der Schule entwachsene Familienangehörige, die in der Berufsbildung (höhere Schule, in der Lehre usw.) oder infolge eines körperlichen Gebrechens zu ihrem Lebensunterhalte nichts beitragen können. Hier kann noch im Gegensatz zu obenangeführtem Beispiel nach dem Schlusse des Steuerjahres der Antrag auf Rückerstattung eines Teiles der gezahlten Lohnsteuer beim zuständigen Finanzamt gestellt werden.

Wird eine Familie von vielen Krankheiten heimgehegt, sind Unglücksfälle in der Familie zu verzeichnen, so kann ebenfalls, wenn das Einkommen des Steuerpflichtigen 50 000 Fr. im Jahre nicht übersteigt, ein Betrag bis zu 5000 Fr. vom Einkommen in Abrechnung gestellt werden, wenn der Steuerpflichtige durch Krankheit oder Unglücksfälle in seiner Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt wird. Wenn also ein Kamerad beispielsweise die Frau oder Kinder operieren lassen muß, dann kann er Berücksichtigung beim Finanzamt für diese Fälle verlangen. (Belege für Auslagen sind notwendig.)

Auch in solchen Fällen, wo starke Familien sind, können Anträge mit Erfolg auf Rückerstattung eines Teiles der gezahlten Lohnsteuer gestellt werden, weil starke Familien ebenfalls die Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers beeinträchtigen.

In allen Zweifelsfragen kommen unsere Kameraden in diesen Dingen zweckmäßigerweise zu unserem Rechtsbüro.

Betreffend Steuerfreiheit für gezahlte Schuldzinsen

hat der Bergknapp Nr. 9 die notwendige Aufklärung gebracht. Sicherlich ist der Hinweis in Nr. 9 und der vorstehende für manchen Kameraden vorteilhaft. L.

Eine Vollziehung der Arbeitskammer

Wichtige Anträge für die Arbeiter und Rentempfangler.

Nach längerer Pause trat die Arbeitskammer am 17. März wieder zu einer Vollziehung zusammen. Die nach dem Gesetz alle 6 Monate erforderliche Vorstandswahl ging glatt vonstatten. Von den Unternehmern wurden die Kammermitglieder Lehmar und Rasing, von den Vertretern der Arbeiter in der Kammer Hillenbrand und Schwarz gewählt. Den ersten Vorsitz für die nächsten 6 Monate führt Schwarz vom freien Bergarbeiterverband. Hauptberatungsgegenstand war ein Gutachten betreffend Erwerbslosenfürsorge. Die bisherige Fürsorge zum Schutze der Arbeitslosen datiert bekanntlich vom Dezember 1918, die inzwischen durch mehrere Verordnungen ergänzt wurde, sodas allmählich eine klare Uebersicht über das, was Rechtens ist, unmöglich wurde. Dabei ging die Gesetzgebung des Reiches und des Saargebietes, ähnlich wie bei allen anderen Zweigen der Sozialversicherung, weit auseinander. Das jetzt abgegebene Gutachten, durch welches eine zusammenfassende Regelung getroffen wurde, kann, wenn es Gesetzkraft erhält, nur für eine kurze Zeit gelten. Inzwischen ist nämlich dem deutschen Reichstag ein Regierungsentwurf zugegangen, der an Stelle einer Erwerbslosenfürsorge die längst geforderte Arbeitslosenversicherung bringen soll. Die Forderung der Saargewerkschaften geht dahin, daß mit dem Augenblick, da dieses Gesetz im Reichstag zur Annahme gelangt, auch das Saargebiet die gleiche Arbeitslosenversicherung erhalten muß. Die Arbeitervertreter haben demzufolge die Regierungskommission schon jetzt auf die Einführung dieses Gesetzes mit aller Deutlichkeit aufmerksam gemacht.

Zu einer längeren Auseinandersetzung führten dann die von den beiden Gewerkschaftsrichtungen der Arbeitskammer unterbreiteten Anträge. Bemerkenswert war hierbei ein Protest der Vertreter der Grubenverwaltung, die sich der sofortigen Besprechung der Anträge widersetzen. Gegen die Stimmen der Bergverwaltung wurden die nachstehenden Anträge dann trotzdem verhandelt:

1. Die Erwerbslosenfürsorge.

Die gegenwärtigen Unterstützungssätze sind ungenügend. Die Arbeitskammer bittet die Regierungskommission, die Sätze so zu erhöhen, daß die Arbeitslosen vor der aller schlimmsten Not geschützt sind.

2. Sozialversicherung.

Die Arbeitskammer ersucht die Regierungskommission, auf Grund des Würzburger Protokolls in sofortige Verhandlungen mit der Reichsregierung einzutreten. An einer endgültigen Regelung dieser Fragen muß die Regierungskommission umsomehr interessiert sein, als die für die Sozialrentner zu erwartenden Verbesserungen fast ausschließlich auf Kosten des Reiches gehen.

3. Material für die Arbeitskammer.

Die meisten zur Vorberatung von Vorlagen eingeleiteten Kommissionen haben zur Zeit keinerlei Beratungskstoff vorliegen. Da zahlreiche Forderungen der saarländischen Arbeitnehmerschaft bis jetzt eine gesetzgeberische Regelung nicht erfahren, bittet die Arbeitskammer die Regierungskommission um alsbaldige Unterbreitung von weiteren Verordnungsentwürfen. Bei dieser Gelegenheit richtet die Arbeitskammer an die Regierungskommission das Ersuchen, ihr sämtliche Entschliessungen des Internationalen Arbeitsamtes vorzulegen.

4. Die wirtschaftliche Lage der Arbeitnehmerschaft.

Die Existenzgrundlage der breitesten Arbeitnehmerschichten ist durch Lohnabbaumassnahmen der Unternehmer aufs stärkste bedroht. Die Arbeitskammer wird beauftragt, der Regierungskommission geeignete Vorschläge zu unterbreiten, durch welche die Arbeitnehmerschaft vor weiterer Verelendung bewahrt wird.

Zum Antrag 1, Erwerbslosenfürsorge, wurde eine sofortige Erhöhung der gegenwärtigen Sätze verlangt. Zu Antrag 2, Sozialversicherung, wurde nochmals von der Regierung verlangt, daß sie endlich die Verhandlungen mit der Reichsregierung aufnehmen soll, damit die Lage der Sozialrentner durch Erhöhung der Renten gebessert würde. Bei den Verhandlungen selbst verlangt die Arbeitskammer offizielle Teilnahme zwecks Information. Zu Antrag 3 wurde gefordert, daß die Regierungskommission den einzelnen Kommissionen mehr Beratungskstoff vorlegen sollte. Insbesondere wurden sofortige Vorlagen über Schlichtungsausschüsse, Betriebsrätegesetz, Steuererleichterungen usw. verlangt. Der letzte Antrag, die wirtschaftliche Lage der Arbeitnehmer im Saargebiet führte zu einer längeren Debatte und schließlich zu der Forderung, daß die Regierungskommission alles versuchen müsse, um eine Katastrophe, wie sie hereinzubrechen droht, zu vermeiden.

Aus dem Lothringer Kohlengebiet Lohnabbau auf den lothringischen Gruben

Neulich schrieben wir, daß der französische Ministerpräsident in der Kammer gedrängt wurde, die Saargruben als „Spitzenreiter“ beim Kohlenpreis- und Lohnabbau voranzuschicken, um so über die Saargruben auch dem französischen Bergbauunternehmertum die Möglichkeit zu gleichem Handeln zu schaffen. Wenn damals Poincaré sich auch scheinbar sträubte und das Interesse des Schatzamtes vorschob, so ist doch inzwischen so gehandelt worden, wie der Interpellant es wünschte. Die Saargruben sind vorausgegangen,

die lothringischen und innerfranzösischen Gruben folgen. Sie verweisen auf die verschärfte Konkurrenz der Saargruben, die auch sie zur Kohlenpreisermäßigung und somit zum Lohnabbau gezwungen habe. Einer versteckt sich hinter den anderen, die Bergwerksdirektion in Saarbrücken hinter die Industrie, die Industrie wiederum hinter die Bergwerksdirektion, die französischen Grubeneigentümer hinter die Direktion der Saargruben, obgleich alle vom gleichen Streben befeuert waren. Es ist nur schade, daß sowohl in der saarländischen Industrie als auch im französischen Bergbau die Arbeiter so schwach organisiert sind, daß die Saarbergleute für alle allein die Kasianien aus dem Feuer holen müssen. Ständen sie gleich schwach wie die anderen in Frage kommenden Arbeitergruppen ihrem Arbeitgeber gegenüber, dann wäre zweifelsohne im Saarbergbau, den übrigen Industriezweigen im Saargebiet und den französischen Grubengebieten ein weit größerer Lohnabbau erfolgt. Nur dem tatsächlichen Eingreifen der saarländischen Bergarbeiterorganisationen ist es zuzuschreiben, daß in den genannten Industrie- und Grubengebieten der Lohnabbau nicht nach ein schlimmeres Ausmaß genommen hat.

Ob die Arbeiter dieser Gebiete bald einsehen, wie sie zu handeln haben?

Die blutrünstigen „Austrie“ der Saarbrücker „Arbeiterzeitung“ und Meher „Humanität“, sowie die kraftmeierischen Auslassungen der kommunistischen Bergarbeiterföderationen Lothringens und Frankreichs födren das Unternehmertum wenig, da es weiß, daß die Zahl der Organisierten verhältnismäßig klein ist. Erst muß der Mund gespitzt werden, bevor man pfeifen kann, d. h. zuerst müssen die Industriebesitzer und französischen Grubenbesitzer sich mal so organisieren, wie es die Saarbergleute sind, bevor sie einen erfolgreichen Kampf gegen das Unternehmertum wagen können. Den Saarbergleuten ihr Handeln vorschreiben zu wollen, wie es sich der sogenannte revolutionäre Bergarbeiterverband Lothringens erlaubt, ist eine Annäherung sondergleichen, zumal dieser Verband die lothringischen Bergleute mehrmals in den Dreck führte und die Schuld an den traurigen Organisationsverhältnissen im lothringischen Bergbau trägt.

Aus Pressenachrichten der letzten Tage geht hervor, daß im

lothringischen Bergbau folgender Lohnabbau diktiert wurde:

- 1. die Lohnzulage wird um 5 Prozent ermäßigt; 2. die Teuerungszulage wird um 1,50 Fr., und zwar von 8.— auf 6,50 Fr. ermäßigt.

Daneben wird der Preis für Deputatlohlen von 9.— Fr. je Tonne auf 8.— Fr. erhöht. Die Neuregelung tritt ab 1. April in Kraft. Nach den Presse-meldungen beträgt die gesamte Lohnreduzierung im Durchschnitt 3.— Franken je Schicht.

Von bester Seite ging uns ein eingehender Bericht zu, aus dem hervorgeht, daß an den Verhandlungen, die am 14. März in Metz stattfanden, neben acht Direktionsvertretern, die Vertreter der Bergarbeiterorganisationen und ungefähr achtzig Arbeiterauschüßleute teilnahmen. Bezeichnend ist, daß bei geforderten Lohnerhöhungen die Gruben-

Für unsere Frauen

Lenzgedanken

Eine Plauderei von Ludwig Kelling.

Liebe Knappenfrau! — „Ach, nur eine Plauderei!“ sagst du vielleicht etwas verdrossen und bist schon im Begriffe, das Blatt an die Seite zu legen. Aber bitte, einen Augenblick! Triff die ein Häuslerin durch die Lüre herein und erkläre dir schon im voraus, daß du absolut nichts zu kaufen habest, sondern nur Einsicht von dem Werteslei seiner Waren nehmen magest, so hast du sicher nichts dagegen einzuwenden, indest vielleicht sogar Gefallen an dem buntsfarbigen Kram und fragst neugierig geworden, sogar was dieses oder jenes kostet. Und geht der Mann dann ohne ausbrenglich gewesen zu sein nobel und freundlich wieder fort, so bist du ihm keineswegs gram, nein, er hat sogar deine Achtung gewonnen.

Siehe, nun bist du schon ganz anders gelonnen und das Vieft, das dir soeben noch so furchtbar gleichgültig erschien, erfährt jetzt eine ganz andere Behandlung. Ja, wenn du gerade etwas Zeit hast, löstest du dich sogar mit ihm auf einem nahen Stuhl nieder.

O wie knapp der alte Stuhl in seinem Orsfüge! Weißt du, liebe Knappenfrau, dem alten Stuhl ergeht es wie uns selbst: Alles verschleißt, und wenn man sich anfangs über das eiste graue Haar geärgert hat, nachher tut man es nicht mehr, findet sogar die grauen oder weißen Haare recht hübsch und ist nicht wenig stolz darauf. Möglicherweise bist du aber noch eine recht junge Frau oder wenigstens in den besten Jahren. Nun, sei, wie es lei: ich gönne dir alles Gute und besonders noch eine ganze Reihe schöner Lenz.

It es nicht so, daß man förmlich wieder aufsteht, wenn der Lenz seinen Fuß in die stillen Täler und Schluchten setzt und mit seinem Lauber unsere Hüften umspinnet? O es ist wirklich etwas Schönes um den Frühling, und wir wollen uns seiner so recht von Herzen freuen. Jemand wollen wir

pligern in seine junge Herrlichkeit, die ersten Wellen wollen wir pflücken und an dem ersten Lied der Amiel uns erfreuen. O die Kinder erwarten ihn kaum, den zum Ausgang bestimmten Tag, und auch der Spiz, des Hauses getreuer Wächter, darf nicht zurückbleiben, denn auch ein Hund liebt Lenz und Freiheit. Ist er schon ein etwas größerer Köter, so führen wir ihn an der Kette oder Leine mit, und Wärb, die blondlockige oder brünette Kleine, darf ihn halten. Aber — das hätte ich fast ganz vergessen, Vater muß auch mitgehen, und wenn ihr ihn freudlichst darum bittet, wird er gewiß gerne den Führer spielen. Er wird euch aufmerksam machen auf alle die schönen Bilder in dem buntsfarbigen Buche der Natur, und euer Herz wird sich freuen, wie sich Kinder freuen in der Unerdordenheit ihres Herzens.

Weißt du, liebe Knappenfrau, Kinder müssen wir alle sein, und wenn wir es nicht mehr sind, wollen wir es wieder werden. Das ist ja das Tröstliche unserer Zeit, daß wir so gerne altklug und übervernünftig sein wollen. Kinder müssen wir wieder sein, kindlich uns freuen mit den hernobredenden Blumen, nach den flatternden Schmetterlingen müssen wir holschen und mit Fink und Drossel um die Weite singen. O die Welt ist so schön, und der Frühling ist so prächtig und der Namen sind so viele, und auch da darfst du nach Kinderzeit eine Wildrose in das von Silberfäden durchwobene Haar stecken! Und sind deine Wangen auch unter den Sorgen des Werkstages gebleicht und sehen auch nur hellsehende Menschen die Wahnspur deiner in knappen Lohnlagen gemeinten Tränen: komme, es wird Frühling, singe, es wird Lenz! Und siehe, du ist es ja schon wie beste Freude über dich gekommen, und schon bewest du dir goldene Wege in die lachenden Tage. Aber wie dunkler eine graue Wolke ihren Schatten über die heiter auflachende Erde wirft, so senkt sich mit einemmale wieder Trauer über dein noch eben erstrahlendes Gemüt. O, ich weiß es: schwere Tage hast du durchlebt, und da du kaum wieder an bessere Tage glaubtest, steht wieder eine Lohnkürzung, eine Teuerung oder sonst etwas Unangenehmes in Aussicht? Ach, warum müssen die Menschen so hart zueinander sein! Warum müssen sie sich gegenseitig überverteilen, warum sich bedrängen und bedrücken! Der Friede ist ja ausgerufen und ein Bund des guten Auskommens geschlossen worden. O warum so viele schöne Worte und so wenig zufriedenstellende Taten!

Liebe Knappenfrau, wir wollen anders sein. In großer, geistiger Liebe wollen wir uns nahe stehen und jedem, der etwas wider uns hat, versöhnend die Hand reichen. Nicht habend finde uns der Lenz, und des Frühlings Freude werde die uns kein lang gebogter Zwist. Siehe, gerade jetzt bricht wieder strahlend die Sonne durch: O, der liebe Gott hat Freude am Verzeihen, hodernden Menschen aber grölt er in schweren Ungewittern. Kommt, wir wollen uns gut sein: nicht soll sich unsere Hand den Wessergestellten entgegenballen. Der Reiche aber vergesse nicht, daß wir Kinder des Vaters sind, der keinen Unterschied kennt zwischen den Jöglingen geadelter Höfe und den Sprossen enterbter Proleten. Gebt uns, ihr Arbeitgeber, was wir bedürfen, und laßt unsere Kinder nicht hungern in den lieblichen Lenz blicken. Völkerverständigung ist milde ausgleichende Liebe und Staatsgemeinschaft großes gemeinsames Ertragen. Auch der Arbeiter hat Existenzberechtigung, und nicht mehr unwissend steht er im wirtschaftlichen Leben.

Und jetzt komme, liebe Knappenfrau: wir wollen Frühling feiern. Erwachende Rosen haben uns umfrickt und rings um uns ist Märchenzeit. Ich bin der gutmeinende Klausner am alten verfallenen Schacht, du aber das Sonnenkind, das goldene Träume spinnst. Über der alte Klausner hat auch eine Harfe, und was er dir jetzt singt, mußst du hübsch behalten:

Die linden Lüfte sind erwacht, Sie klafeln und wehen um Stöken und Schacht. Sie bringen in die Tiefe der Erde hinein Und laden den Knappen zu traurem Verein.

Und wer da das Locken und Laden versteht, Nicht länger verelnsamt die Wege geht. Es hilft ihm die Gattin in den Kämpfen der Zeit, Und steht ihm in Liebe beratend zur Seit'.

Und haben sie Söhne voll Mut und Kraft, Die drunter im Grunde schon wacker geschafft. Die führen zu des Standes Wohl und Ruh Sie bald unserm Gewerkeverein zu.

Direktoren immer eigenmächtig vorgingen und die Organisationsvertreter von den Verhandlungen ausschalteten, jetzt beim Lohnabbau aber diese hinzuzogen. Dieses Verhalten wurde nach dem Bericht besonders von den Vertretern des Unabhängigen Bergarbeiterverbandes (christliche Richtung) gebührend gebrandmarkt. Die Unternehmer suchten ihr Vorgehen mit der verschärften Konkurrenz der englischen Kohle, die nicht nur in Italien und der Schweiz die Oberhand gewonnen habe, sondern auch in Elsaß-Lothringen eingedrungen sei, zu begründen. Auch die Ruhrkohle verschärfe die Konkurrenz, weshalb, um Preisrisiken zu vermeiden, eine Verringerung der Selbstkosten vorgenommen werden müsse. Die lothringischen Kohlengruben wollten nicht mit Verlust arbeiten, sondern sie wollten gewinnen. Also müsse der Lohn abgebaut werden, sollte die Konkurrenzfähigkeit hergestellt und Preisrisiken vermieden werden. Direktor Preheur von den Kleintroßener Gruben, der die Verhandlungen leitete, gab bekannt, daß die Feuerungszulage von 8.— auf 7.— Fr., der Lohnzuschlag von 40 auf 30 Prozent ermäßigt und die Preise für Deputatkohlen auf 50.— Fr. je Tonne herabgesetzt würden.

Die Arbeitervertreter, vor allem die Sekretäre Med und Reger vom Unabhängigen Bergarbeiterverband, legten

gegen diese Absicht entschiedenste Verwahrung ein. Sie wiesen nach, daß die Feuerungssteigerung der Vergangenheit eine Lohnausbesserung von rund zwanzig Franken erfordert habe, daß die tatsächlich vorgenommenen Lohnerhöhungen um durchschnittlich 5 bis 7 Franken hinter dem genannten Satz, der nach den eigenen Erklärungen des Direktors Preheur am 7. Februar 1923 hätte gewährt werden müssen, zurückgeblieben seien. Somit müsse anstatt eines Lohnabbaues eine Lohnausbesserung eintreten, damit die Löhne einigermaßen mit dem Feuerungsstande in Einklang kämen, zumal in Nordfrankreich der Lohn seit 1922 um 2,25 Fr. je Schicht mehr gesteigert worden sei wie in Lothringen, obgleich damals schon eine Lohn Differenz von 1,25 Fr. zu Ungunsten der lothringischen Bergleute bestanden habe. Die Unternehmer hätten die Kohlenpreise gegenüber dem Friedensstande um das achtfache, die Löhne hingegen nur um das fünfeinviertelfache gesteigert. Die Kohlenindustrie habe im vergangenen Jahre eine glänzende Konjunktur gehabt, so daß sie wohl in der Lage wäre, den Forderungen der Bergarbeiterorganisationen zu entsprechen.

Nachdem die Grubenvertreter kein Entgegenkommen zeigen wollten, wurde eine Vertagung der Verhandlungen bis auf Weiteres von den Arbeitervertretern beantragt. Dieser Antrag wurde abgelehnt und Direktor Preheur gab das oben mitgeteilte Ergebnis bekannt, nach dem die Löhne und Preise für Deputatkohlen ab 1. April sich gestalten. Es fand selbstverständlich einmütige Ablehnung durch die Arbeitervertreter.

Ziehen jetzt die lothringischen Bergleute mal die richtigen Schlussfolgerungen?

### Die Förderung der lothringischen Kohlengruben im Jahre 1926

Die Förderung der lothringischen Kohlengruben ist ununterbrochen im Steigen begriffen. Wie man zuverlässig hört, will man bis 1930 die Förderung auf neun Mill. Ton. herausheben. Die Vorbereitungsarbeiten, wie Abteufen neuer Schächte, Anlage neuer Arbeiterkolonien, sind emsig im Gange. Die Saarregierung hat ja den lothringischen Grubenbesitzern gestattet, von französischem Boden aus unter den deutsch-saarländischen Boden zur Ausbeute bester Fettkohlenslöze, die die Zukunft des Saarbergbaues darstellen, vorzudringen. Es gibt uns wunder, daß die Doffentlichkeit bisher von diesem unerhörten Vorgang noch nicht die gebührende Notiz nahm und die deutsche Saarbevölkerung gegen diese Verschäderung ihrer Bodenschätze sich nicht energisch zur Wehr setzt. Die Ausbeute der besten Kohlenslöze des Saargebietes von Frankreich aus gefährdet nämlich die Zukunft der Saargruben, somit auch die Zukunft der hiesigen Bergleute. Dieser Vorgang, wonach von einem fremden Lande aus die Kohlenslöze eines anderen Landes ausgebeutet werden, dürfte einzig in der Geschichte da stehen. Die Franzosen kümmern sich aber nicht um Rechtsverletzungen, wenn sie nur die Förderung der lothringischen Kohlengruben so hoch schrauben und die Verhältnisse inzwischen so gestalten, daß die heutige Einfuhr von Saarkohle für die Zukunft, wenn die Saargruben wieder zurückgekauft sind, nicht mehr nötig ist.

Die Förderung des Jahres 1926 ist die höchste, die bisher im lothringischen Kohlengebiet erzielt wurde. Sie übersteigt die Förderung des Jahres 1913 mit 3 795 932 Tonnen um 1 527 726 Tonnen, also um rund 40 Prozent. Das will doch schon was heißen! Die Förderung des Jahres 1925 mit 5 279 319 Tonnen wurde um 44 339 Tonnen überschritten.

Nachstehende Tabelle gibt Aufschluß über die Förderung nach Monaten und im ganzen Jahre 1926, sowie über die Belegschaftszahl.

Monat	Förderung in Tonnen	unter Tage	Belegschaft über Tage	zusammen
Januar	454 480	22 640	8 204	30 904
Februar	430 491	22 171	8 211	30 382
März	492 417	21 830	8 191	30 030
April	418 819	21 508	8 193	29 701
Mai	413 990	21 162	8 108	29 330
Juni	432 224	21 034	8 153	29 187
Juli	432 224	21 034	8 153	29 187
August	419 789	21 121	8 175	29 296
September	422 349	21 249	8 192	29 441
Oktober	452 897	21 629	8 239	29 868
November	456 099	22 122	8 382	30 504
Dezember	482 191	22 634	8 467	31 101
Jahr 1926	5 323 658	22 634	8 467	31 101
Jahr 1925	5 279 319	22 706	8 211	30 917
Jahr 1913	3 795 932			
Jahr 1920	3 108 000			
Jahr 1921	3 611 000			
Jahr 1922	4 232 000			
Jahr 1923	4 162 000			
Jahr 1924	5 268 000			

Die Förderung vom Jahre 1913 wurde erstmalig im Jahre 1922 überholt. Seitdem stieg sie von Jahr zu Jahr. Im Jahre 1926 betrug die lothringische Förderung etwas mehr als 10 Prozent der Gesamtlehnenförderung Frankreichs, die 51 421 579 Tonnen betrug.

### Vordringen der englischen Kohle auf dem Weltmarkt

Schon einigemal wiesen wir nach, daß die englische Steinkohlenförderung in den letzten Wochen die Wochendurchschnittsförderung der Monate Januar-April 1926, die vor dem großen Streike lagen, ständig übersteigt. So betrug die Förderung der drei ersten Februarwochen dieses Jahre (unter Angabe der Belegschaft):

Wochen- durchschnitt	Förderung in Tonnen	Jan., Apr. — 100	Köpfe	Belegschaft Jan., Apr. — 100
Jan.-April 1926	5 173 600	100.—	1 103 400	100.—
Woche endigend mit dem				
5. 2. 1927	5 267 200	101,80	1 000 600	90,70
12. 2. 1927	5 369 900	103,70	1 005 200	91,1
19. 2. 1927	5 365 900	103,70	1 010 500	91,60

Obgleich die alte Belegschaftszahl nicht erreicht ist (91,6 vom Hundert), übersteigt die Nachstreiks-förderung den Wochendurchschnitt der Vorstreiks-förderung (103,7 vom Hundert). Diese Tatsache setzt den englischen Kohlenbergbau natürlich in die Lage, auch die Ausfuhr seiner Kohle erheblich zu steigern, so daß die Konkurrenz der englischen Kohle überall unliebsam sich bemerkbar macht. Im Monat Januar 1927 wurden schon 4 092 879 und im Monat Februar 4 172 856 l. t. ausgeführt. Die Februarausfuhr verteilt sich auf folgende Länder:

	Januar 1927	Februar 1926
Frankreich	797 060	864 200
Italien	507 313	667 059
Deutschland	267 129	317 242
Spanien	250 765	158 410
Belgien	225 153	193 669
Holland	245 832	117 457
Schweden	157 250	135 523
USA-Staaten Südamerika	308 829	327 305
Anderer Länder	1 392 925	1 567 131
zusammen	4 172 836	4 335 996 l. t.

Gegenüber der Februarausfuhr des Vorjahres blieb die Ausfuhr in diesem Jahre nur mehr um 163 140 l. t. zurück. Diese Tonnenzahl wird bald eingeholt sein. Wie die Tabelle ausweist, ist die Einfuhr gegenüber dem Vorjahre in Spanien, Belgien, Holland und Schweden nicht unerheblich gesteigert worden. Diese Entwicklung müssen wir scharf verfolgen, damit wir orientiert bleiben über die Absatzmöglichkeiten, und wissen, wie wir in entscheidenden Zeiten zu handeln haben. Viehen sich die Saarkohleleute verleiten, in der heutigen Zeit den Nationalitäten unverantwortlicher Schreier und politischer Demagogen zu folgen, dann nähme die englische Kohle die Absatzgebiete zum großen Teil weg, und die Saarkohleleute hätten nachher das Nachsehen und den Schaden. Nicht Gefühle dürfen regieren, sondern nüchterne Ueberlegung und klarer Verstand.

### Die Regelung des Deputatkohlenbezuges für Pensionäre und Witwen

In der vorletzten Nummer gaben wir die Dienst-anweisung bekannt, die die Neuregelung des Deputatkohlenbezuges sowie die neuen Preise ab 1. April d. J. bestimmt. Danach gilt als Preis für eine Tonne Deputatkohlen der jeweils geltende tarifliche Hauerdurchschnittslohn. Die Versuche der Bergarbeiterorganisationen, in Paris eine Ermäßigung zu erreichen, scheiterten. Da in der Dienst-anweisung auch

folgender Passus enthalten war: „Denselben Preis (jeweiligen Hauerdurchschnittslohn) haben die Pensionäre, sowie die Witwen von Bergleuten zu zahlen“, versuchten die Organisationen, wenigstens für die Pensionäre und Witwen eine Preisermäßigung zu erreichen. Sie richteten folgendes Schreiben an die Bergwerksdirektion:

„Die unterzeichneten Organisationen bitten durch Abänderung des § 8 des Manteltarifbeschlusses vom 8. Oktober 1921 den Preis für die an Berginvaliden und Witwen von Bergleuten zu verabsolgendenden Deputatkohlen auf die Hälfte des für die aktiven Arbeiter jeweils geltenden Preise festzusetzen.“

Diesem Antrage ist die Bergwerksdirektion nachgekommen. Der Manteltarif vom 8. Oktober 1921 wurde entsprechend geändert. Den Nachtrag, der dazu notwendig war, geben wir unten bekannt. Wir bitten die in Frage kommenden Interessenten, sich den Nachtrag aufzubewahren.

Wir freuen uns, daß für die knappschäftlichen Rentenbezieher dieser Erfolg erstritten wurde. Sie können daran wieder erkennen, daß die Bergarbeiterorganisationen die Erfolge für die Pensionäre und Witwen erkämpfen müssen, und daß die sogenannten „Pensionärvereinigungen“ für sie völlig zwecklos sind.

### Nachtrag I

zum Tarifvertrag (Manteltarifvertrag) für die Steinkohlenbergwerke der Administration des Mines Domaniales Francaises du Bassin de la Sarre vom 8. Oktober 1921

Zwischen der Administration des Mines Domaniales Francaises de la Sarre, vertreten durch deren Generaldirektion einerseits und dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands (Bezirk Saar), Gewerksverein christlicher Bergarbeiter (Bezirk Saar), Deutschen Metallarbeiterverband (Bezirk Saar) und dem Christlichen Metallarbeiterverband (Bezirk Saar) andererseits, ist heute folgender Nachtrag (Nachtrag I) zum Manteltarifvertrag abgeschlossen worden.

#### § 1.

§ 8, Punkt 1, Absatz 4 erhält folgende Fassung: Berginvaliden und Witwen von Bergleuten erhalten, sofern sie eigenen Haushalt führen, jährlich 2 Tonnen Förderkohlen zu dem ermäßigten Preise von einem halben Hauer-tarif-lohn pro Tonne. Die Höchstmenge der an die Mitglieder ein- und deselben Haushaltes zu bewilligenden Kohlenmenge darf 6 Tonnen nicht übersteigen. Stehen einem Haushalte nach den oben angegebenen Bestimmungen mehr Kohlen zu, so kann demnach die Menge gekürzt werden.

#### § 2.

Dieser Nachtrag tritt am 1. April 1927 in Kraft und bildet einen Bestandteil des Vertrages vom 8. Oktober 1921.

Saarbrücken, den 14. März 1927.  
Administration des Mines Domaniales Francaises du Bassin de la Sarre.  
Le Directeur General; gez. Desflines.  
Verband der Bergarbeiter Deutschlands (Bezirk Saar) gez. Schwarz.  
Deutscher Metallarbeiterverband (Bezirk Saar) gez. Klimke.  
Gewerksverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands (Bezirk Saar) gez. Fr. Kuhnen.  
Christlicher Metallarbeiterverband (Bezirk Saar) gez. Otto Vid.

Dankagung. Aus Anlaß der tödlichen Verunglückung meines Mannes nahm die Belegschaft der Grube Altmerswald eine Sammlung vor, die den Betrag von 295,65 Fr. ergab. Allen edlen Spendern an dieser Stelle herzlichsten Dank.  
Frau Witwe Fr. Sticher, Ottweiler.

Nachruf. Unser Kamerad Alois Reiser verunglückte am 28. Februar auf Grube Maybach tödlich. Er war stets ein treues Mitglied unserer Zehnstelle und empfanden wir den herben Verlust schwer. Wir werden kein Andenken in Ehren halten.  
Der Vorstand der Zehnstelle Illingen.

Widerruf. Infolge falscher Information sagte ich am 13. Februar anläßlich des Familienabends unserer Zehnstelle, Schwarzenholz habe einen „kommunistischen“ Vortrager. Da der Vortrager kein Kommunist ist, nehme ich die Bezeichnung, weil unrichtig, mit Bedauern zurück.  
Peter Riefer.

### Bekanntmachung

Der 13. Wochenbeitrag (Woche vom 20. bis 26. März) ist in dieser Woche fällig.

Für die Redaktion verantwortlich: P. Riefer.  
Verl. des Gewerksvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands.  
Druck: Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G.